

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes

„Sachsen-Böhmen-Ticket“

Gültig ab 09. Dezember 2018

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr sowie die GCC-CIV/PRR und SCIC für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

3. Fahrkarten

Ein Sachsen-Böhmen-Ticket kann genutzt werden von:

- 3.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder
- 3.2 einer Person mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) und einer weiteren Person.
- 3.3 Familienkinder nach Nr. 3.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.
- 3.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Sachsen-Böhmen-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Sachsen-Böhmen-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.8 Das Angebot berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns und der Tschechischen Bahnen ČD (Sp, Os) in Sachsen sowie in Tschechien gemäß Streckenverzeichnis ČD.
- 3.9 Nur innerhalb Tschechiens dürfen auch Züge des Fernverkehrs der ČD (R, EX, IC, EC, EN) in der 2. Klasse genutzt werden.
- 3.10 Das Angebot gilt darüber hinaus ab dem letzten Bahnhof in Sachsen auf folgenden Strecken in Thüringen:
 - Regis-Breitungen und Crimmitschau (KBS 530)
 - Gößnitz / Crimmitschau - Meerane (KBS 540)Brandenburg:
 - Lauta - Lampertswalde (KBS 225)

- 3.11 Die Anerkennung bei anderen Partnern (Eisenbahnverkehrsunternehmen, Verkehrs- / Tarifverbände, Verkehrsgemeinschaften) kann gesondert geregelt werden.
- 3.12 Für Fahrten mit Zügen, die außerhalb des Geltungsbereichs angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr) bzw. sofern der Streckenabschnitt innerhalb eines Verkehrsverbundes liegt, nach den Beförderungsbedingungen des Verbundtarifs und für einen tschechischen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der Tschechischen Bahnen (Binnentarif der ČD) erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Sachsen-Böhmen-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Brandenburg-Berlin-Ticket, Brandenburg-Berlin Nacht
- Bayern-Ticket, Bayern-Ticket Nacht
- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket

- 3.13 Die Fahrkarten sind am aufgedruckten Geltungstag für beliebig viele Fahrten gültig, und zwar:

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages und zusätzlich vor 9.00 Uhr:
 - Linie S 1 in Fahrtrichtung Bad Schandau/Schöna,
 - Linie U 28 Děčín - Bad Schandau - Rumburk,
 - TLX 5251 Dresden - Liberec
- Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Sachsen gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages

- 3.14 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Sachsen-Böhmen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

- 3.15 Ein Sachsen-Böhmen-Tickets ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt - unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg - unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Familienkinder nach Nr. 3.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1 sind vorzunehmen

- bei Sachsen-Böhmen-Tickets aus Fahrkartenautomaten
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Sachsen-Böhmen-Tickets als Online-Ticket zum Selbstausdruck
 - o für die erste reisende Person durch den Buchenden im Vertriebssystem und
 - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte,

- bei Sachsen-Böhmen-Tickets, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - o für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Sachsen-Böhmen-Tickets, die im Zug erworben wurden
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Sachsen-Böhmen-Tickets, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - o für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Sachsen-Böhmen-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	27,00 €	33,50 €	40,00	46,50	53,00
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	29,00 €	35,50 €	42,00 €	48,50 €	55,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	29,70 €	36,85 €	44,00 €	51,15 €	58,30 €

¹⁾ Ist an der DB -Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.2 Sachsen-Böhmen-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.3 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio). Eine Fahrradtageskarte Nahverkehr ist in Verbindung mit einem Sachsen-Böhmen-Ticket auch auf den in der Anlage Streckenverzeichnis ČD dargestellten Relationen gültig.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch eines Sachsen-Böhmen-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 5.3 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Sachsen-Böhmen-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.15 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Sachsen-Böhmen-Ticket ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

Anlage Streckenverzeichnis ČD

Stand: 10.12.2017

KBS	Sachsen-Böhmen-Ticket und Bayern-Böhmen-Ticket
034	Smržovka - Josefův Důl
036	Liberec - Tanvald - Harrachov
072	Ústí nad Labem západ - Litoměřice město
073	Ústí nad Labem-Střekov - Děčín hl.n.
080	Česká Lípa hl.n.- Jedlová
081	Děčín hl.n.- Benešov n. Plouč. - Rumburk
083	Děčín – Schöna Gr. – Bad Schandau – Sebnitz Gr. – Dolní Poustevna - Rumburk
084	Rumburk - Panský - Mikulášovice, Rumburk - Krásná Lípa - Panský

086	Liberec - Česká Lípa hl.n. - Benešov nad Ploučnicí
087	Lovosice - Česká Lípa hl.n.
089	Liberec – Zittau – Rybníště, Varnsdorf – Seifhennersdorf (Länderbahn)
090	Lovosice - Děčín hl.n.
097	Lovosice - Řetenice - Teplice v Čechách
126	Most - Obrnice
130	Ústí nad Labem hl.n.- Chomutov
131	Ústí nad Labem hl.n.- Úpořiny - Bílina
132	Kadaň-Prunéřov - Kadaň předměstí - Poláky
133	Jirkov - Chomutov
134	Litvínov - Oldřichov u Duchcova - Teplice v Čechách
135	Most - Moldava v Krušných horách
137	Chomutov - Vejprty - Vejprty Gr. (nur saisonaler Betrieb)
140	Cheb -Karlovy Vary - Chomutov
141	Karlovy Vary dolní nádraží - Dalovice - Merklín
142	Karlovy Vary dolní nádraží - Potůčky - Potůčky Gr.
144	Loket předměstí - Nové Sedlo u Lokte - Chodov - Nová Role
146	Cheb - Luby u Chebu
147	Františkovy Lázně - Vojtanov Gr.
148	Cheb - Františkovy Lázně - Aš/Selb Gr. - Hranice v Čechách
170	Plzeň hl.n. - Cheb
177	Pňovany zastávka - Bezdržice
178	Svojšíň - Bor
179	Cheb - Cheb Gr.
180	Plzeň hl.n.- Domažlice - Česká Kubice - Furth im Wald Gr.
181	Nýřany - Heřmanova Huť
182	Staňkov - Poběžovice

183	Plzeň hl.n.- Klatovy - Železná Ruda-Alžbětín (Bayerisch Eisenstein Gr.)
184	Domažlice - Planá u Mariánských Lázní
185	Horažďovice předměstí - Klatovy - Domažlice
190	Plzeň hl.n.- České Budějovice, Písek město - Protivín
191	Nepomuk - Blatná
201	Ražice - Písek
203	Strakonice - Blatná